

Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“

Allgemeine Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Artikel 13 f. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung der Abwassergebühren

Stand 29.01.2024

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen für die Erhebung der Abwassergebühren einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Zweckverband und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung:

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Behördenleitung des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“: Zweckverbandsvorsitzender Oberbürgermeister Markus Ibert, Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie auch unmittelbar an den Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“, Europastr. 1, 77933 Lahr/Schwarzwald, Tel. 07821/9403-111, Mail: info@startklahr.biz richten.

Auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c), e) DSGVO, §§ 4 und 11 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG), § 147 Abgabenordnung, der Satzungen über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ sowie auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften betreffend die Abwasserbeseitigungspflicht des Zweckverbands. Insoweit erfolgt gemäß den Vorschriften des KAG sowie der dazu erlassenen Satzungen die Erhebung von Gebühren (Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren).

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- persönliche Identifikations- und Kontaktdaten, z.B. Vor- und Nachname, Firma/Unternehmensbezeichnung, Vor- und Nachnamen gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter/Geschäftsführer, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Buchungs- oder Kassenzahlen, Zahlungsinformationen (z.B. Bankverbindung)
- zur Festsetzung und Erhebung der Abwassergebühren für Niederschlags- und Schmutzwasser werden auch die hierfür erforderlichen Informationen, insbesondere Grundstücksdaten, z.B. Flst-Nr., Angaben über versiegelte Flächen, Versickerungsanlagen, Angaben aus dem Entwässerungsantrag und Flächenermittlungsbogen usw. sowie Zählerstände erhoben und verarbeitet.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten

Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn Sie dem zugestimmt haben oder eine Weitergabe gesetzlich zulässig ist.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist und nach Maßgabe der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach den Vorschriften der Art. 15 ff. DSGVO verschiedene Rechte, sofern die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ein Anspruch auf Löschung oder Einschränkung hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben des Zweckverbands benötigt werden, bzw. ob an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), d.h. sie können verlangen, sich die bereitgestellten personenbezogenen Daten aushändigen zu lassen
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)
- Sie haben darüber hinaus das Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Mail: poststelle@lfdi.bwl.de als zuständige Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Unbeschadet Ihrer Rechte aus der DSGVO sind Sie nach § 45 Abwassersatzung des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ jedoch verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Nichtbeachtung dieser Verpflichtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weitere Informationen zu den Satzungen des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ können Sie unserer Webseite unter <https://www.startklahr.biz/de/zweckverband-igp/eigenbetrieb-abwasserversorgung> entnehmen.